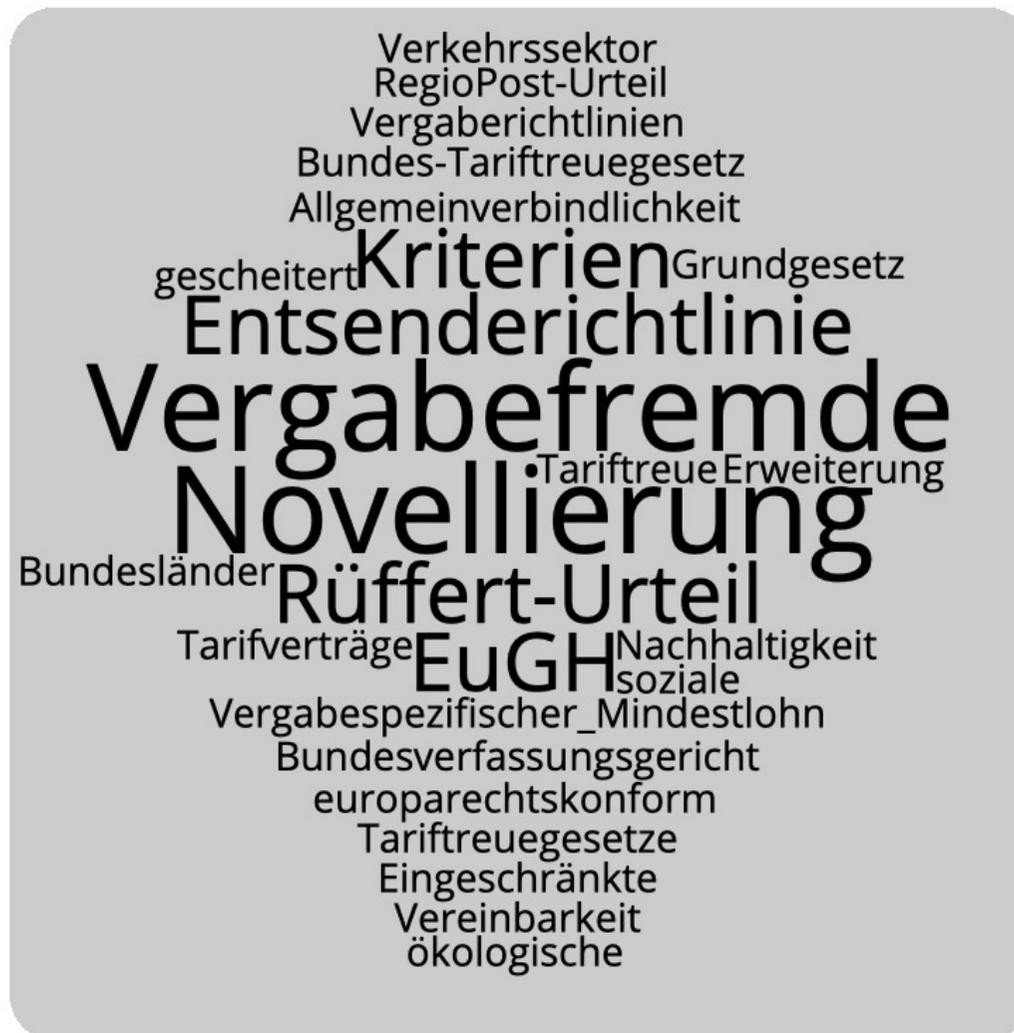


Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Tariftreue und sozialen Kriterien in der kommunalen Vergabe:

Da ist noch mehr drin!

Berlin, den 15. Juni 2021

Rechtsanwalt Christoph Engel



Gesetzlicher Rahmen ist uneinheitlich



- ▶ NRW 2018: "1. Entfesselungspaket"
- ▶ Bayern hat überhaupt kein Landesvergabegesetz
- ▶ Sachsen: laut Koalitionsvertrag Novelle geplant
- ▶ Berlin: Novelle seit Mai 2020
- ▶ Unterschiedliche Vergabemindestlöhne

Blick in die Praxis der kommunalen Vergabe

„Obwohl das deutsche Recht zunehmend die Verwendung komplementärer politischer Ziele und anderer nicht- preislicher Erwägungen als Vergabekriterien (z. B. Qualitäts- und Lebenszykluskosten) fördert, **ist der Preis nach wie vor das vorherrschende Kriterium bei der Vergabe** von Ausschreibungen in Deutschland.“

Quelle: OECD (2019), Öffentliche Vergabe in Deutschland: Strategische Ansatzpunkte zum Wohl der Menschen und für wirtschaftliches Wachstum, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/48df1474-de>.

Sind bessere Landesvergabegesetze der Schlüssel?

- Landesvergabegesetze geben (nur) Mindestanforderungen vor.
- Vergabekriterien, die nur auf dem Papier existieren und nicht im Vergabeverfahren UND der Vertragsabwicklung überprüft werden, sind wirkungslos.
- Kommunen haben begrenzte Kapazitäten.

Bottom-Up statt Top-Down

- Auch ohne Mindestkriterien können Kommunen nach geltendem Recht Tariftreue und soziale Kriterien berücksichtigen.
- Politische Überzeugungsarbeit und Vergabepaxis sollten sich auf Vorteile und Zweckmäßigkeit für die Kommune konzentrieren.
- Best-practices-Beispiele können eindrucksvolle Vorbildfunktion ausüben.

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Christoph Engel

Rechtsanwalt | Partner

Dircksenstr. 41 | 10178 Berlin | Tel.: +49 (0) 34 64 96 270 | christoph.engel@schweizerlegal.de